

Energie-Effizienz-Partnerschaft im KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V. und dazugehörige Qualitätsstandards

Qualitätsverpflichtung für Handwerksbetriebe sowie für Planungs- und Beratungsbüros für den Bereich des energieeffizienten Bauens und Sanierens sowie für den Einsatz erneuerbarer Energien

Inhalt

1. Teilnahme	2
2. Qualitätssicherung	2
3. Energie-Kodex	3
4. Aufnahmekriterien	3
4.1. Betriebe: Gebäudehülle (Dämmung, Fenster/ Türen)	3
4.2. Betriebe: Gebäudetechnik	4
4.3. Büros: Gebäude- und Technikplanung	5
4.4. Büros: Beratung/ Nachweise/ Gutachten	6
5. Allgemeine Qualitätsstandards	6
5.1. Gebäudehülle	6
5.1.1. Gebäudehülle Allgemein	6
5.1.2. Handwerksbetriebe Gebäudehülle	7
5.1.3. Planungsbüros Gebäudehülle	7
5.2. Gebäudetechnik	8
5.2.1. Gebäudetechnik Allgemein	8
5.2.2. Handwerksbetriebe Gebäudetechnik	8
5.2.3. Planungsbüros Gebäudetechnik	9
5.2.4. Beratung/ Nachweise/ Gutachten	9
6. Vorteile/ Mehrwert für die Teilnehmer	9
7. Aufnahmeverfahren	10
7.1 Aufnahme	10
7.2 Beendigung der Partnerschaft	10
8. Lizenz zur Nutzung des Logos	11
9. Zustimmungserklärung	11

1. Teilnahme

Wer kann Energieeffizienz-Partner werden?

- Handwerksbetriebe aus dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe, mit Eintrag in die Handwerksrolle
- Planungsbüros
- Beratungsbüros

jeweils mit Betriebssitz im Kreis Wesel.

Grundbedingung ist die Mitgliedschaft im bzw. der Beitritt zum Verein „KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.“ und somit die Anerkennung der Vereinssatzung.

2. Qualitätssicherung

- Die „**Energieeffizienz-Partner**“ bekennen sich zum Energie-Kodex.
- Sie verpflichten sich, die Qualitätsstandards der Effizienz-Partner **umzusetzen**.
- Sie sind verpflichtet, an mindestens 2 Partnertagen pro Jahr teilzunehmen. Veranstalter der Partnertage ist der Verein „KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.“. Die Veranstaltungen dienen dem Gewerke übergreifenden **Austausch** untereinander, mit Vertretern aus Planung und Energieberatung **und** Handel, der Fortbildung und der Information über neue Vorschriften, **Standards**, **Techniken** etc.
- Sie sind außerdem verpflichtet, pro Jahr eine oder mehrere Weiterbildungsmaßnahmen mit insgesamt mindestens **6** Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) eines geeigneten Weiterbildungsträgers nachzuweisen. **Nach** Rücksprache können ggf. auch Hersteller- oder Produkt-Fortbildungen mit **gleichem** zeitlichen Umfang anerkannt werden. Bei **ausreichender** Nachfrage durch die Netzwerkmitglieder kann die fachspezifische Weiterbildung auch **über** den Verein angeboten werden; gegebenenfalls auch im Rahmen der o.g. **Partnertage**.
- Pro Jahr werden 2 Referenzprojekte dokumentiert und **eingereicht** (Formularvorgabe des Kompetenznetz Energie Kreis Wesel e.V., Bericht, Berechnungsgrundlage, Fotos, bei Gebäudetechnik mit **Anlagenschema**). Diese können **dann** auch für die Öffentlichkeitsarbeit des KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V. genutzt werden.
- Zur Qualitätssicherung können **außerdem** Evaluationen, Kunden**befragungen** und ggf. auch **Begehungen** vor Ort durchgeführt werden.
- Der Vorstand trifft alle grundsätzlichen Entscheidungen und **Regelungen** im Zusammenhang mit den **Qualitätsrichtlinien**, insbesondere obliegt ihm die Überwachung der Einhaltung der Qualitätsstandards.

3. Energie-Kodex

- Alle Energieeffizienz-Partner verpflichten sich zu folgendem Energie-Kodex:
- Wir bekennen uns zum energie- und ökologieoptimierten Bauen und Sanieren und zum Einsatz erneuerbarer Energieträger und Ressourcen.
- Wir weisen auf umweltschonende, wohngesunde und energiesparende Produkte hin und motivieren unsere Kunden zu deren Kauf.
- Wir beraten ganzheitlich und handeln im Sinne branchenübergreifender Zusammenarbeit. Wir informieren dabei offen über Kosten und Einsparmöglichkeiten.
- Wir streben ein sinnvolles Gesamtkonzept im Hinblick auf Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien, Nachhaltigkeit und Gestaltung an.
- Wir weisen unsere Kunden über unser eigenes Gewerk hinaus darauf hin, dass das Gesamtgebäude im Hinblick auf einen Sanierungsfahrplan energetisch analysiert werden sollte.
- Bei Gewerke übergreifenden Bauvorhaben verpflichten sich die Effizienzpartner zu enger Gewerke übergreifender Kooperation.
- Wir halten uns und unsere Mitarbeiter/innen im Bereich erneuerbarer Energien, effizienter Energienutzung, Wohngesundheit und Ökologie durch Aus- und Weiterbildung auf dem aktuellen Stand.
- Beim energieeffizienten Bauen und Sanieren sind Planungsleistungen in der Regel unabdingbar. Diese Planungen können zu Beginn höhere Kosten verursachen, tragen jedoch dazu bei, Bauschäden zu vermeiden und bedeuten für die Baumaßnahme einen Gewinn von Effizienz und Qualität.
- Wir bieten unseren Kunden die bestmögliche Qualität, arbeiten termin- und sachgerecht, und setzen die im Rahmen des Effizienz-Partner-Netzwerks beschlossenen Qualitätssicherungsmaßnahmen um.

Der Energiekodex ist Verpflichtung für die Effizienz-Partner und gleichzeitig Marketinginstrument für das Netzwerk.

4. Aufnahmekriterien

Die Entscheidung zur Aufnahme als Energieeffizienz-Partner wird jeweils durch den Vorstand nach Aktenlage getroffen.

4.1. Betriebe: Gebäudehülle (Dämmung, Fenster/ Türen)

Für die Aufnahme als Effizienz-Partner muss der Nachweis über Kenntnisse und Erfahrungen im energieoptimierten Bauen durch Folgendes erbracht werden:

Allgemeine Voraussetzung:

- Qualifikation als Meister oder gleichwertige

Nachweis theoretischer Kenntnisse:

- Fortbildung bei einem anerkannten Weiterbildungsträger im Bereich energieeffizientes Bauen und Sanieren z.B. Energieberater im Handwerk, Gütesiegel „Meisterhaft“ mindestens 4 Sterne, „DachKomplett“ oder „Fachbetrieb Dämmtechnik, Holzbau, Ausbau & Modernisierung“ oder Weiterbildung/en eines geeigneten Weiterbildungsträgers mit einem Umfang von insgesamt 32 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten)

Nachweis praktischer Kenntnisse:

- Nachweis von zwei realisierten Projekten (Neubau: KfW 70 oder besser, Sanierung: mindestens KfW 115 oder KfW Einzelmaßnahmen), für die Bereiche Dach, Fassade und Fenster inklusive eines Luftdichtheitstests (oder eines vergleichbaren Qualitätsnachweises) mit einem Ergebnis Neubau: kleiner 1,0 bzw. bei Sanierung: kleiner 1,5, Dokumentation der Referenzprojekte

Fachübergreifende Beratungskompetenz:

- Zusammenarbeit/ Netzwerk: Angabe einer fachübergreifenden externen Beratungsmöglichkeit, z.B. Statiker, Ingenieur, Architekt, TGA-Planer, Passivhaus-Planer, Sonstige

4.2. Betriebe: Gebäudetechnik

Für die Aufnahme als Effizienz-Partner muss eine Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär-, bzw. Elektro-Firma den Nachweis über Kenntnisse und Erfahrungen im energieoptimierten Bauen und der erneuerbaren Energien durch Folgendes erbringen:

Allgemeine Voraussetzung:

- Qualifikation als Meister oder gleichwertige
- für Betriebe der Elektrotechnik: E-Markenbetrieb oder gleichwertige Selbstverpflichtung

Nachweis theoretischer Kenntnisse:

- Fortbildung bei einem anerkannten Weiterbildungsträger im Bereich des energieoptimierten Bauens und der Anlagentechnik mit erneuerbaren Energien: z.B. Energieberater im Handwerk, Europäischer Solartechniker oder Weiterbildung/en eines geeigneten Weiterbildungsträgers mit einem Umfang von mindestens 32 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten)

Nachweis praktischer Kenntnisse:

- Nachweis von zwei realisierten Projekten (Solarthermie mit Heizungsunterstützung, Biomasse mit Speichersystem, Kontrollierte Raumlüftung, Photovoltaik,

Wärmepumpe, BHKW, Energieeffizienz durch Gebäudesystemtechnik),
Dokumentation der Referenzprojekte

Fachübergreifende Beratungskompetenz:

- Zusammenarbeit/ Netzwerk: Angabe einer fachübergreifenden externen Beratungsmöglichkeit, z.B. Statiker, Ingenieur, Architekt, TGA-Planer, Passivhaus-Planer, Sonstige

4.3. Büros: Gebäude- und Technikplanung

Für die Aufnahme als Effizienz-Partner muss ein Gebäude- oder Technikplanungsbüro den Nachweis über Kenntnisse und Erfahrungen im energieoptimierten Bauen und der erneuerbaren Energien durch Folgendes erbringen:

Allgemeine Voraussetzung:

- Nach EnEV ausstellungsberechtigte Person für Energieausweise
- Kammerzugehörigkeit in der Handwerks-, Ingenieur- oder Architektenkammer
- abgeschlossenes Studium oder gleichwertige Ausbildung
- zusätzlich für Gebäudeplanung: Bauvorlageberechtigung
- Möglichkeit, energetische Bilanzierung, Energieberatung und KfW-Nachweise selber oder mit einem Kooperationspartner durchzuführen.

Nachweis theoretischer Kenntnisse

- Fortbildung bei einem anerkannten Weiterbildungsträger im Bereich des energieoptimierten Bauens und der Anlagentechnik mit erneuerbaren Energien: z.B. BAFA-Gebäudeenergieberater oder Weiterbildung/en eines geeigneten Weiterbildungsträgers mit einem Umfang von 32 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten)

Nachweis praktischer Kenntnisse:

- Nachweis von zwei eigenständig oder mit Partnern realisierten Projekten, Sanierungsprojekte oder Neubauten (Sanierung: mind. KfW-Effizienzhaus 115 oder Einzelmaßnahmen/ Neubau: mind. KfW 55, Passivhaus, Plusenergiehaus, o.ä./ Technikplanung: vorzugsweise erneuerbare Energien bzw. hohe Energieeffizienz), Dokumentation der Referenzprojekte

Fachübergreifende Beratungskompetenz:

- Zusammenarbeit/ Netzwerk: Angabe einer fachübergreifenden externen Beratungsmöglichkeit, z.B. Statiker, Ingenieur, Architekt, TGA-Planer, Passivhaus-Planer, Sonstige

4.4. Büros: Beratung/ Nachweise/ Gutachten

Für die Aufnahme als Effizienz-Partner muss ein Beratungsbüro den Nachweis über Kenntnisse und Erfahrungen im energieoptimierten Bauen und der erneuerbaren Energien durch Folgendes erbringen:

Allgemeine Voraussetzung:

- Nach EnEV ausstellungsberechtigte Person für Energieausweise
- Erfolgreich abgeschlossene, anerkannte Energieberater-Ausbildung gemäß Regelheft für die Eintragung als Energieeffizienz-Experte für Förderprogramme des Bundes für die „Vor-Ort-Beratung“ des BAFA. (Listeneintrag nicht zwingend erforderlich)
- Wirtschaftliche Neutralität (kein Nachweis erforderlich)

Nachweis theoretischer Kenntnisse

- Fortbildung bei einem anerkannten Weiterbildungsträger im jeweiligen Arbeitsschwerpunkt oder Weiterbildung/en eines geeigneten Weiterbildungsträgers mit einem Umfang von mindestens 32 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten).

Nachweis praktischer Kenntnisse:

- Nachweis von zwei eigenständig realisierten Energieberatungen (bevorzugt BAFA-Beratungen). Bei Angabe einiger Qualifikationen sind weitere Projektnachweise zwingend erforderlich.

Fachübergreifende Beratungskompetenz:

- Zusammenarbeit/ Netzwerk: Angabe einer fachübergreifenden externen Beratungsmöglichkeit, z.B. Statiker, Ingenieur, Architekt, TGA-Planer, Passivhaus-Planer, Sonstige

5. Allgemeine Qualitätsstandards

5.1. Gebäudehülle

5.1.1. Gebäudehülle Allgemein

- Es wird eine lückenlos und wärmebrückenfrei gedämmte Gebäudehülle angestrebt.
- Bei Fensteraustausch und Dachdämmung muss die Lage von wasserführender und luftdichter Ebene definiert sein.
- Es soll ein Fensteraustausch nach Möglichkeit nicht ausgeführt werden, wenn die neuen Fenster einen besseren U-Wert als die bestehende Außenwand aufweisen (z.B. ungedämmte Außenwand bei Baujahren bis 1977). Die Kunden werden auf das erhöhte Schimmelrisiko hingewiesen.
- Es erfolgt der Hinweis, dass ein Lüftungskonzept (gemäß DIN 1946-6) erstellt werden muss, wenn im Ein- und Mehrfamilienhaus mehr als 1/3 der vorhandenen Fenster

ausgetauscht bzw. im Einfamilienhaus mehr als 1/3 der Dachfläche neu abgedichtet werden.

- Bei einer Innendämmung wird ein Nachweis zur bauphysikalischen Unbedenklichkeit vorgelegt.
- Als Qualitätsnachweis für die Luftdichtheit der Konstruktion (insbesondere bei Maßnahmen an Dach, Fenstern, Leichtbauwänden und Holzbalkendecken) wird nach dem Einbau der luftdichten Schicht und vor der Montage weiterer äußerer Schichten ein Luftdichtheits-Test mit einem Zielwert $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$ empfohlen.
- Die Anforderungen der EnEV werden nach Möglichkeit überschritten, z.B. um die Anforderungen für KfW-Einzelmaßnahmen zu erfüllen.
- Bei Unklarheiten zum Energiekonzept, zu Wärmebrücken, Luftdichtheit oder Taupunkt wird ein Energieberatungsbüro, ein Planungsbüro, ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger oder ein Sachverständiger des zuständigen Fachverbandes hinzugezogen.

5.1.2. Handwerksbetriebe Gebäudehülle

- Der jeweilige Fachbetrieb verpflichtet sich, den Kunden zur geplanten Maßnahme zu beraten. Er weist auf die Möglichkeit einer Energieberatung hin.
- Es werden Materialien, für die eine Materialgarantie hinterlegt ist, oder gleichwertige Materialien verwendet.
- Komplexe oder umfangreiche Maßnahmen werden durch ein Planungsbüro begleitet.
- Bei der Angebotsabgabe werden folgende Fristen angestrebt:
 - Rückmeldung eines Fachmanns innerhalb von 1-3 Tagen
 - Vor Ort Termin i.d.R. innerhalb einer Woche
 - Persönliches Angebot/ Kostenschätzung (oder Absage) innerhalb 2 Wochen ab vor Ort Termin, einschließlich persönlicher Erläuterung des Angebotes

5.1.3. Planungsbüros Gebäudehülle

- Bei der Planung von umfangreichen Baumaßnahmen werden Ausführungsplanungen und Leistungsverzeichnisse erstellt; zum Kostenvergleich werden nach Möglichkeit 3 Angebote eingeholt und ausgewertet.
- Energieberatungsleistungen (z.B. Hinweis auf Förderprogramme und Unterstützung bei der Beantragung, Nachrüstverpflichtungen gemäß EnEV, Energieberatungen) werden entweder selber oder über einen gleichermaßen fachkundigen und wirtschaftlich neutralen Kooperationspartner abgedeckt.
- Vor Auftragsannahme wird dem Kunden dargelegt, wie sich die Kosten und Honorare zusammensetzen.

- Eine Qualitätskontrolle der Maßnahmen durch Bauleitung wird dem Kunden grundsätzlich empfohlen.

5.2. Gebäudetechnik

5.2.1. Gebäudetechnik Allgemein

- Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie im Einzelfall Erneuerbare Energien bzw. ressourcenschonende und CO₂-arme Heizungstechniken eingesetzt werden können.
- Es wird ein energieoptimiertes Gesamtsystem von Heizung, Systemtemperatur, Heizflächen, Regelung und Pumpen angestrebt.
- Es wird ein energieoptimiertes Gesamtsystem der elektrischen Anlagen (Beleuchtung, Rollläden, Heizungssteuerung etc.) angestrebt.
- Bei Sanierung oder Neuinstallation der Heizungsanlage wird ein hydraulischer Abgleich angeboten.
- Grundsätzlich wird dem Kunden bei Nutzung von Öl oder Gas als Brennstoff der Einsatz von Brennwerttechnik empfohlen, soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll
- Bei Einbau/ Planung einer Wärmepumpe sowie bei der Installation/ Planung einer Solarthermieanlage soll der Einbau eines Wärmemengenzählers bzw. einer Energieertragserfassung empfohlen werden.
- Für Photovoltaik-, BHKW- sowie Solarthermie-Anlagen werden Ertragsprognosen erstellt.
- Bei Planung/Installation von Photovoltaikanlagen und stromerzeugender Heizungen erfolgt eine Beratung zur Eigennutzung des erzeugten Stroms.
- Lüftungsanlagen sollen optimiert sein im Hinblick auf Filtertechnik, Schallschutz, Energieverbrauch und Durchströmung. Die Kunden werden auf Säuberung und Wechsel der Filter hingewiesen.
- Die Anforderungen der EnEV werden nach Möglichkeit überschritten.
- Bei Unklarheiten zu Fragen des Energiekonzepts wird ein Energieberatungsbüro, ein Planungsbüro, ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger oder ein Sachverständiger des zuständigen Fachverbandes hinzugezogen.

5.2.2. Handwerksbetriebe Gebäudetechnik

- Der jeweilige Fachbetrieb verpflichtet sich, den Kunden zur geplanten Maßnahme zu beraten. Er weist auf die Möglichkeit einer Energieberatung hin.
- Der Kunde bzw. die Kundin erhält eine Erläuterung der Anlagentechnik sowie eine Einführung in die Anlagenbedienung.
- Für die dauerhafte Optimierung der Anlage wird ein Wartungsvertrag angeboten.
- Bei der Angebotsabgabe werden folgende Fristen angestrebt:

- Rückmeldung eines Fachmanns innerhalb von 1-3 Tagen
- Vor Ort Termin i.d.R. innerhalb einer Woche
- Persönliches Angebot / Kostenschätzung (oder Absage) innerhalb 2 Wochen ab vor Ort Termin; nach Möglichkeit: Erläuterung des Angebots

5.2.3. Planungsbüros Gebäudetechnik

- Bei der Planung von umfangreichen Baumaßnahmen werden Ausführungsplanungen und Leistungsverzeichnisse erstellt; zum Kostenvergleich werden nach Möglichkeit 3 Angebote eingeholt und ausgewertet.
- Energieberatungsleistungen (z.B. Hinweis auf Förderprogramme und Unterstützung bei der Beantragung, Nachrüstverpflichtungen gemäß EnEV, Energieberatungen) werden entweder selber oder über einen gleichermaßen fachkundigen und wirtschaftlich neutralen Kooperationspartner abgedeckt.
- Vor Auftragsannahme wird dem Kunden dargelegt, wie sich die Kosten und Honorare zusammensetzen.
- Eine Qualitätskontrolle der Maßnahmen durch Bauleitung wird dem Kunden grundsätzlich empfohlen.

5.2.4. Beratung/ Nachweise/ Gutachten

- Vor Auftragsannahme wird dem Kunden dargelegt, wie sich die Kosten und Honorare zusammensetzen.
- Falls eine Thermografie durchgeführt wird, geschieht dies immer im Zusammenhang mit einer Gebäudebegehung. Die Ergebnisse werden dem Kunden persönlich erläutert.
- Energieberatungsberichte werden dem Kunden persönlich (ggfl. auch telefonisch) erläutert.
- Ausstellung Energieausweis: Grundsätzlich wird ein bedarfsorientierter Energieausweis empfohlen.
- Im Rahmen von KfW-Nachweisen wird die Möglichkeit einer Energieberatung angeboten.

6. Vorteile/ Mehrwert für die Teilnehmer

Durch die regionale Präsenz und das transparente System der Qualitätsstandards schaffen wir Vertrauen und Sicherheit bei den Bauherren vor Ort.

Als Energieeffizienz-Partner werden Ihre Kontaktdaten auf Anfrage durch die Geschäftsstelle des Vereins „KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.“ an interessierte

Investoren/Bauherren weitergeleitet. Dadurch erhöhen sich Ihre Chancen auf mehr Kundenkontakte.

Das Effizienzpartner-System wird auf der Website des KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V. dargestellt: zum einen die fachliche Kompetenz im Netzwerk für potenzielle Nachfrager, zum anderen die Darstellung als handelnde Kompetenzregion als Beitrag zur Energiewende.

Das Netzwerk fördert den Kontakt und den fachlichen Austausch der Partner. Sie holen sich im Netzwerk Tipps und Infos, um Ihre Energie- und Umweltkompetenz zu stärken.

Sie arbeiten Gewerke-übergreifend mit anderen engagierten Unternehmen zusammen.

- Das KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V. macht Ihnen aktuelle Informationen zugänglich durch Vorträge, Partnertage, Netzwerk-Newsletter etc..

Ihre Bemühungen, sich weiterzubilden, zu qualifizieren und qualitativ hochwertige Leistung zu liefern, werden durch uns unterstützt.

Darüber hinaus werden Sie über die Geschäftsstelle als Effizienz-Partner durch spezifische Marketingmaßnahmen werblich unterstützt.

7. Aufnahmeverfahren

7.1 Aufnahme

Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Für die erfolgreiche Aufnahme muss der Antrag komplett vorliegen; sämtliche Qualitätsstandards und Aufnahmekriterien müssen erfüllt sein.

Nach der schriftlichen Bestätigung zur Aufnahme in das Effizienzpartner-System wird der Effizienzpartner in die Liste aufgenommen und kann von dem Verein „KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.“ weiter empfohlen werden.

Gegen einen ablehnenden Bescheid kann der/ die Antragsteller/in Beschwerde erheben. Die Beschwerde ist innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheids schriftlich beim Vorstand einzulegen. Über die Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Vorstandssitzung; ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

7.2 Beendigung der Partnerschaft

Die Partnerschaft endet

- a) mit dem Tod des Effizienzpartners,
- b) durch freiwilligen Austritt,
- c) durch Ausschluss bei Interessensverstoß..

Zu b) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein „KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.“ Er ist zum Ende eines Quartals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zulässig. Die weitere Mitgliedschaft im Verein „KompetenzNetz Energie Kreis Wesel e.V.“ ist möglich.

Zu c) Ausschluss bei Interessensverstoß:

Ein Energieeffizienz-Partner kann aus dem System ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten mit Vorsatz oder grob fahrlässig gegen die Interessen des Vereins oder gegen die Qualitätsstandards verstößt. Über den Ausschluss beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Vor der Beschlussfassung ist dem Energieeffizienzpartner unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Dies kann schriftlich oder mündlich in der Vorstandssitzung erfolgen. Eine schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Effizienzpartner bekanntzumachen.

8. Lizenz zur Nutzung des Logos

Alle „**Energieeffizienz-Partner**“ haben das auf die zeitliche Dauer der Mitgliedschaft beschränkte Recht, ausschließlich das nachfolgend abgebildete Energieeffizienz-Partner-Logo nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu verwenden.

Das Recht ist beschränkt auf die Nutzung auf Drucksachen, Anzeigen, Internetauftritten, Plakaten, Schildern und/ oder im Rahmen der Gestaltung von Kfz-Lackierungen.



9. Zustimmungserklärung

Mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift als Vertreter des Unternehmens/ Inhabers stimme ich den Qualitätsrichtlinien zu und verpflichte mich, die Vorgaben einzuhalten.

Unternehmensvertreter/ Inhaber: Vor- und Nachname

Ort, Datum, Unterschrift